

Liebe Sportfondsverantwortliche

Wie anlässlich unserer Informationsveranstaltung vom 18. Januar 2018 angekündigt, stellen wir Ihnen die neue Wegleitung zur Sportfondsverordnung zu, die per 1. März 2018 in Kraft tritt. Die französische Version ist in der Übersetzung und wird Ihnen sobald vorhanden zugestellt und auf der Webseite aufgeschaltet sein.

Nebst ein paar Präzisierungen wurden insbesondere folgende Änderungen vorgenommen:

- Sportveranstaltungen, die durch einen ausserbernischen Veranstalter im Kanton Bern durchgeführt werden, können neu mit 50% des ordentlichen Beitrages unterstützt werden.
(Bisher konnten wir 33% des ordentlichen Beitrages zusichern)
- Sportveranstaltungen, die durch einen bernischen Veranstalter in einem anderen Kanton durchgeführt werden, können neu mit dem vollen Beitrag unterstützt werden.
(Bisher konnten wir 33% des ordentlichen Beitrages zusichern)
- Die Teilnahme an europäischen Wettbewerben (Europacup, Europameisterschaften) kann wird unterstützt, sofern der organisierende Landesverband Mitglied des europäischen Verbandes ist.
(Bisher konnten nur Teilnahmen auf dem europäischen Subkontinent unterstützt werden)
- Die Sportmaterialliste wurde aufgrund Ihrer Rückmeldungen überarbeitet und ausgeweitet.

Wir freuen uns auf die weitere gute Zusammenarbeit und danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Bei Fragen steht Ihnen unser Sportteam sehr gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Sportfonds Kanton Bern, 031 636 01 38 oder sportfonds@pom.be.ch